

Reptilien

Lebende Hehlerware für europäische Wohnzimmer

Hintergrundinformationen

zu CITES 2016

Johannesburg –

24. September bis 5. Oktober



Zusammenfassung

Der 2014 von Pro Wildlife veröffentlichte Bericht „Stolen Wildlife“ enthüllte erstmals den organisierten Schmuggel seltener Arten, die in ihrer Heimat streng geschützt sind, aber international frei gehandelt werden können. Als Reaktion auf unseren Bericht bereiteten die EU und diverse Herkunftsländer für die kommende CITES-Konferenz acht Listungsanträge vor, um für insgesamt 35 Arten den internationalen Handel zu begrenzen oder gar komplett zu verbieten.

Das Problem

Reptilien erleben seit den 1990er Jahren einen Boom als exotische Haustiere. Während Bartagame, Leopardgecko und Kornnatter vergleichsweise häufig gehalten werden, will eine betuchte Klientel „etwas Besonderes“, sprich Raritäten, die nur selten erhältlich sind – z.B. Arten, die ihr einziges Heimatland nicht auf legale Weise verlassen. Ein lukratives Geschäft für skrupellose Händler: Sind solche Tiere erst einmal außer Landes geschmuggelt, können sie hier in Europa völlig legal und zu Rekordpreisen verkauft werden – eine fatale Gesetzeslücke in der EU, die maximalen Profit bei minimalem Risiko ermöglicht.

Die Anträge (Auswahl)

Alligator-Baumschleichen (*Abronia* spp., CoP15 Prop. 25 & 26): Mexiko und die Europäische Union wollen alle 29 *Abronia*-Arten in CITES Anhang II aufnehmen lassen und damit den internationalen Handel auf ein naturverträgliches Maß reduzieren. Guatemala will für fünf seiner heimischen *Abronia*-Arten sogar ein kommerzielles Handelsverbot (CITES Anhang I). Für besonders seltene *Abronias* zahlen Sammler in Europa bis zu 2.800 €/Paar.

Psychedelischer Gecko (*Cnemaspis psychedelica*, CoP15 Prop. 29): Dieser quietschbunte Gecko wurde erst 2010 entdeckt und kommt nur auf einer kleinen Insel Vietnams vor, die militärisches Sperrgebiet ist. Im europäischen Heimtierhandel werden Preise von bis zu 3.500 €/Paar gezahlt. Vietnam und die Europäische Union haben nun ein internationales Handelsverbot (CITES Anhang I) beantragt.

Himmelblauer Zwerggecko (*Lygodactylus williamsi*, CoP15 Prop. 30): Der kleine Gecko kommt nur in zwei Waldgebieten Tansanias vor und gilt als akut vom Aussterben bedroht. Binnen sechs Jahren (2004-2009) wurden 15% des Gesamtbestandes für den internationalen Heimtiermarkt eingesammelt, obwohl Tansanias Regierung nie eine Exportgenehmigung erteilt hatte. Die Preise in Europa betragen 80-120 €/Tier. Die EU und Tansania wollen nun gemeinsam ein internationales Handelsverbot erreichen.

Der **Masobe-Großkopfgecko** (*Paroedura masobe*, CoP15 Prop. 31) kommt nur in zwei kleinen Gebieten auf Madagaskar vor und ist nach nationalem Recht geschützt: Nur zehn der als gefährdet eingestuften Tiere dürfen jährlich legal exportiert werden – in Wahrheit werden hunderte außer Landes geschafft. Im europäischen Heimtierhandel ist der Marktwert ca. 280-300 €/Tier. Madagaskar und die Europäische Union haben nun eine Listung in CITES Anhang II beantragt, um den Handel unter Kontrolle zu bekommen.

Der **Borneo-Taubwaran** (*Lanthanotus borneensis*, CoP15 Prop. 32) galt jahrzehntelang als verschollen. 2012 entdeckten Forscher die Tiere auf Kalimantan wieder. Die Informationen aus ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichung dienten Schmugglern aus Deutschland dazu, die Tiere zu orten und gleich dutzendweise außer Landes zu schaffen. In Deutschland wurden sie anfangs zu 10.000 €/Paar gehandelt, inzwischen haben sich (aufgrund der häufigeren Angebote) die Preise auf 3.000 €/Paar abgekühlt. Malaysia will nun ein internationales Handelsverbot erwirken.

Die Rechtslage

Alle hier genannten Arten sind in ihren Herkunftsländern geschützt: Exporte für den kommerziellen Handel sind entweder strikt verboten oder benötigen spezielle Genehmigungen. In den CITES-Anhängen sind sie hingegen bisher nicht. Mit Ausnahme der USA, wo der illegale Fang oder Export im Herkunftsland gemäß dem US Lacey Act geahndet werden kann, haben die Länder, wo die gestohlenen Tiere später angeboten werden, keine rechtliche Handhabe, gegen die Anbieter vorzugehen. Pro Wildlife fordert deshalb einen „EU Lacey Act“, der Verkauf, Besitz und Haltung solcher illegalen Tiere auch in der EU strafbar machen würde. Die Zustimmung für einen solchen EU Lacey Act wächst im EU-Parlament und in internationalen Gremien, für die parlamentarische Staatssekretärin des Bundesumweltministeriums ist der EU Lacey Act eine „Herzensangelegenheit“.

Die Gegner

Die Logik und Notwendigkeit eines EU Lacey Actes wird kaum bestritten – nur seitens der Händler und Halter exotischer Haustiere gibt es Widerstand. Statt sich von kriminellen Energien in den eigenen Reihen zu distanzieren, übt die Szene aus Deutschland und England den Schulterchluss und versucht, sowohl einen EU Lacey Act als auch die CITES-Listung der o.g. Arten zu verhindern.

Weitere Informationen

- Altherr, S. (2014): Stolen Wildlife – Why the EU needs to tackle smuggling of nationally protected species. Bericht von Pro Wildlife, 32 pp.:
https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2016/02/2014_Stolen-Wildlife-Report.pdf
- Auliya, M.; Altherr, S.; Ariano-Sanchez, D. *et al.* (2016): Trade in live reptiles, its impact on wild populations, and the role of the European market. Biological Conservation, in print.
<http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0006320716301987>